

Anlage 2

Detailauflistung der einzelnen Verfahren

lt. Bundestagsdrucksache 18/3104

mit farblicher Zuordnung zu der Übersicht in Anlage 1

**Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. /AG5-2**

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. November 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Groth, Annette (DIE LINKE.)	1, 2, 6, 17	Poß, Joachim (SPD)	12, 13, 14
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	18	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	9, 10
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	20
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 23	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	15
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	21, 22
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28		

27. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Klagen von Atomkraftwerke (AKW) betreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit gegen Bund, Länder oder abstrakt anhängig (bitte Übersicht in Fortschreibung zu Bundestagsdrucksache 18/442), und welche weiteren Klagen von AKW betreibenden EVU sind nach Kenntnis der Bundesregierung seitens dieser EVU in Prüfung oder Vorbereitung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 31. Oktober 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ergibt sich folgende Übersicht hinsichtlich von Atomkraftwerke betreibender Energieversorgungsunternehmen:

1. Laufende Verfahren, an denen der Bund, vom Bund finanzierte Einrichtungen und bundeseigene Unternehmen beteiligt sind:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
Insgesamt neun Verfassungsbeschwerdeverfahren	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Energieversorgungsunternehmen	Kein Streitwert	Ende 2011 bis Mitte 2012	Übermittlung von drei der neun Verfassungsbeschwerden exemplarisch an die Bundesregierung mit Gelegenheit zur Stellungnahme; Stellungnahme durch Bundesregierung eingereicht am 28. Februar 2013; Zeitpunkt für mündliche Verhandlung und Entscheidung nicht prognostizierbar
Klage beim Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und Kernbrennstoffsteuergesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland	4,7 Mrd. Euro	Mai 2012	Bundesregierung hat Klageerwiderung am 22. August 2014 eingereicht; Gegenseite erstellt Replik; Verfahren läuft noch mehrere Jahre
abstrakte Normenkontrolle	11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und 12. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Abgeordnete von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Kein Streitwert	Februar 2011	Antrag auf abstrakte Normenkontrolle der Bundesregierung noch nicht übermittelt
Verfassungsbeschwerde	11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und 12. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	natürliche Personen unterstützt durch Umweltschutzorganisation	Kein Streitwert	Februar 2011	Verfassungsbeschwerde der Bundesregierung noch nicht übermittelt
abstrakte Normenkontrolle	11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	gemeinsamer Antrag durch die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen	Kein Streitwert	Februar 2011	Antrag auf abstrakte Normenkontrolle der Bundesregierung noch nicht übermittelt

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Münster	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5000 Euro	26. September 2012	Berufungsverfahren
OVG Berlin-Brandenburg	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5000 Euro	25. Juni 2014	Berufungsverfahren
LG Essen	Anordnungen der einstweiligen Betriebseinstellung (Biblis A und B)	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland	ca. 235 Mio. Euro	15. September 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten
LG Hannover	Anordnungen der einstweiligen Betriebseinstellung (Isar I, Unterweser)	Energieversorgungsunternehmen vs. Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland sowie Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen, Bundesrepublik Deutschland	insgesamt ca. 386 Mio. Euro	1. Oktober 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten

Zu finanzgerichtlichen Verfahren hinsichtlich des Kernbrennstoffsteuergesetzes:

Die Nennung der Anhängigkeit konkreter gerichtlicher Verfahren impliziert, dass ein Streit existiert und deshalb eine Steuerschuld gegeben sein muss. Die Tatsache, dass hinsichtlich bestimmter Beteiligter eine Steuerschuld besteht, unterliegt dem strafbewehrten Steuergeheimnis des § 30 der Abgabenordnung und darf von der Bundesregierung deshalb nicht offenbart werden. Eckdaten der einzelnen Verfahren dürfen deshalb nur weitergegeben werden, wenn es hierbei um Verhältnisse der Verwaltung selbst geht oder wenn die Verhältnisse offenkundig sind.

Unter diesen Prämissen kann die Frage dahin gehend beantwortet werden, dass die auf Bundessseite prozessbeteiligten Behörden die Hauptzollämter Augsburg, Karlsruhe, Hamburg-Stadt, Hannover sowie Osnabrück sind; hierzu sind gerichtliche Verfahren bei den Finanzgerichten Baden-Württemberg, München und Hamburg anhängig.

Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Kernbrennstoffsteuergesetz ein konkretes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, und dem Europäischen Gerichtshof ist ein Vorabentscheidungsersuchen zugeleitet worden.

2. Verfahren auf Landesebene:

Bayern:

Verfahren	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteln	Streitwert	Begian des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
LG Hannover (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Anordnungen der einstweiligen Betriebseinstellung (Isar I, Unterweser)	Energieversorgungsunternehmen vs. Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland sowie Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen, Bundesrepublik Deutschland	insgesamt ca. 386 Mio. Euro	1. Oktober 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten
VGri München	Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der Sorgspflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Freistaat Bayern			Klage wurde am 7. Oktober 2014 zugestellt.

Hessen:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteln	Streitwert	Begian des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
VG Wiesbaden	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5000 Euro	15. Oktober 2013	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
LG Essen (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Anordnungen der einstweiligen Betriebseinstellung (Biblis A und B)	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland	ca. 235 Mio. Euro	25. August 2014	derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten
VGH Kassel	Sorgepflicht nach § 9a Abs. 2a Atomgesetz Feststellung, dass Verpflichtung zur Unterbringung der aus der Wiederaufarbeitung zurückkehrenden Castoren in Standortzwischenlagern nicht besteht	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen	Vorläufiger Streitwert: 10 Mio. Euro		Klage wurde am 15. Oktober 2014 zugestellt.

Niedersachsen:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Lüneburg	Sorgepflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz Feststellung, dass Verpflichtung zur Unterbringung der aus der Wiederaufarbeitung zurückkehrenden Castoren in Standortzwischenlagern nicht besteht	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen			Klage wurde am 21. Oktober 2014 zugestellt.

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteln	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Lüneburg	Sorgpflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz Feststellung, dass Verpflichtung zur Unterbringung der aus der Wiederaufarbeitung zurückkehrenden Castoren in Standortzwischenlagern nicht besteht	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen			Klage wurde am 9. Oktober 2014 zugestellt.
Landgericht Hannover (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Schadensersatz wegen Anordnung der dreimonatigen BetriebsEinstellung für Kernkraftwerk Unterweser und Kernkraftwerk Unterweser I	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen und Bund, bzw. Bayern und Bund, jeweils als Gesamtschuldner	ca. 386 Mio. Euro	1. Oktober 2014	Klage ist am 17. Oktober 2014 zugestellt; Mandat an BBH ist erteilt. derzeit: Schriftsatztausch der Beteiligten

Rheinland-Pfalz:

Verfahren	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteln	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
VG Mainz	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Landesumweltinformationsgesetz Rheinland-Pfalz	Energieversorgungsunternehmen vs. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz		17. August 2012	mündliche Verhandlung hat stattgefunden; im Nachgang Stellungnahme durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz; Stellungnahme durch Gegenpartei hierauf steht aus; weitere mündliche Verhandlung wird nicht erwartet; Entscheidung des Gerichts wahrscheinlich erst in 2015

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
VG Mainz	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Landesumweltinformationsgesetz Rheinland-Pfalz	Energieversorgungsunternehmen vs. Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union		14. August 2012	mündliche Verhandlung hat stattgefunden; im Nachgang Stellungnahme durch die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union; Stellungnahme durch Gegenpartei hierauf steht aus; weitere mündliche Verhandlung wird nicht erwartet; Entscheidung des Gerichts wahrscheinlich erst in 2015

Schleswig-Holstein:

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
VG Schleswig	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Atommoratorium und dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	juristische Person vs. Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein	5000 Euro	3. Mai 2013	zuletzt: Schriftsatztausch der Beteiligten
VG Schleswig	Klage gegen Kostenbescheid (Erdbebenbegutachtung)	juristische Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	3236,30 Euro	24. April 2013	zuletzt: Schriftsatztausch der Beteiligten

Verfahren / Gericht	Verfahrensgegenstand	Verfahrensparteien	Streitwert	Beginn des Verfahrens	Derzeitiger Verfahrensstand + weitere Schritte
OVG Schleswig (1. Instanz)	Anfechtung atomrechtlicher Auflagen	juristische Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Festsetzung ausstehend	25. Januar 1999	Ruhen des Verfahrens durch VG angeordnet
OVG Schleswig (1. Instanz)	Feststellung des Nichtbestehens der Sorgspflicht nach § 9a Absatz 2a Atomgesetz	juristische Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	5000 Euro	15. Oktober 2014	Klagebegründung zugestellt am 15. Oktober 2014 mit der Bitte um Gegenäußerung bis zum 15. Dezember 2014

28. Abgeordnete Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist der derzeitige Planungsstand des sich im Aufbau befindenden Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende, und was sind die nächsten Schritte beim Aufbau?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Oktober 2014**

Seit Mai 2014 arbeitet ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördertes Aufbauteam daran, die Gründung des Kompetenzzentrums vorzubereiten. Das Aufbauteam ist beim Deutschen Naturschutzring (DNR), dem Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände, angesiedelt.

Im September 2014 hat das Aufbauteam mit einem Konsultationsprozess begonnen, um in mehreren Gesprächsrunden mit allen relevanten Akteuren einen Meinungsaustausch zu führen, u. a. mit: Naturschutzorganisationen, Organisationen im Bereich der erneuerbaren Energien, Behörden und staatlichen Einrichtungen, Forschung und Wissenschaft, Recht, Berufsvereinigungen und Flächenbesitzern.

Das Aufbauteam wird Mitte des Jahres 2015 dem BMUB einen Bericht vorlegen, der Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende enthält. Das BMUB wird auf dieser Basis in Abstimmung mit den betroffenen